
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 20. Oktober 2020

Beschaffung von mobilen Endgeräten an öffentlichen Schweriner Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

mit dem Amtsblatt für M-V Nr. 34 vom 10. August 2020 trat die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Kraft. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der ca. 1.500 mobilen Geräte, die als Klassensätze ausgereicht werden sollen - und zwar
a) hinsichtlich der hardwareseitigen Grundausrichtung (Laptop vs. Pad) und
b) mit Blick auf das konkrete Produkt?

1.1 Welche Entscheidungsgründe haben dazu geführt, den Rahmenvertrag über die ca. 1.500 iPads auszuschreiben, bevor eine Billigung in der Stadtvertretung erfolgte? Wer hat das veranlasst/beauftragt?

1.2 Wie sind die 28 Euro jährlichen Betreuungskosten pro Endgerät (insgesamt 42.000 €) kalkuliert? Welche Leistungen werden dafür erbracht?

2. Sind durch die konkrete Hardwarelösung von Apple besondere Ausgaben erforderlich, um periphere Geräte (z.B. Beamer) ansteuern zu können? Wenn ja, welche Kosten werden dazu zusätzlich ausgelöst? Wie wirkt sich die Entscheidung auf die bereits digital er-tüchtigten Schulen aus? Sind hier erneute Maßnahmen erforderlich?

3. Wie ist sichergestellt, dass private Geräte, die nicht vom Hersteller Apple stammen, ebenfalls in die digitale Infrastruktur eingebunden werden können (Get/Bring-your-own-device-Lösung)?
4. Wie ist der Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur in den Schulen derzeit zu bewerten? Sind ausreichend starke WLAN-Zugriffspunkte in den Klassenzimmern vorhanden? Reicht die anliegende Bandbreite? Besteht bereits eine adäquate Serverstruktur in den Schulen?
5. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind erforderlich, um die schulinternen Netze vor Angriffen zu schützen.
6. Wie sind die einzelnen Schulen in die Auswahlentscheidungen einbezogen worden?
7. Welche Auswirkungen hat die Anschaffung der Endgeräte auf das Roll-out des Medienentwicklungskonzeptes? Werden zusätzliche Kosten verursacht? Wenn ja, welche?
8. Das Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule bezeichnet ausdrücklich schulgebundene mobile Endgeräte. Ist eine schulübergreifende Umverteilung außerhalb des vorgesehenen Vergabeplanes abgestimmt?
9. Wie wird bewerkstelligt, finanziell benachteiligte Schüler im Pandemiefall mit Endgeräten zu versorgen?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender



Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
20.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Wollenteit

Datum
29.10.2020

Ihre Anfrage zur Beschaffung von mobilen Endgeräten an öffentlichen Schweriner Schulen

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. Oktober 2020. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. **Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der ca. 1.500 mobilen Geräte, die als Klassensätze ausgereicht werden sollen - und zwar**
 - a. **hinsichtlich der hardwareseitigen Grundausrichtung (Laptop vs. Pad) und**

Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) hat sich für die Beschaffung von Tablets entschieden, da diese vielfältig nutzbar, leicht zu transportieren und an verschiedensten Lernorten einsetzbar sind. Weiterhin können im Vergleich zu Notebooks mehr Geräte mit geringeren laufenden Kosten beschafft werden.

- b. **mit Blick auf das konkrete Produkt?**

Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde sich für Geräte des Herstellers Apple entschieden. Die Geräte zeichnen sich durch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis in Bezug auf Anschaffung, Lebenszeit, Supportdauer, sowie Datenschutz- und Informationssicherheit aus. Darüber hinaus ermöglichen die integrierten, kostenfreien Möglichkeiten ein hohes Maß an pädagogischer Einsatzfähigkeit. Die Administration gestaltet sich im Vergleich zu anderen Herstellern deutlich einfacher, wodurch ein überschaubarer laufender Aufwand in Bezug auf die laufende Betreuung veranschlagt werden kann.

- 1.1. **Welche Entscheidungsgründe haben dazu geführt, den Rahmenvertrag über die ca. 1.500 iPads auszuschreiben, bevor eine Billigung in der Stadtvertretung erfolgte? Wer hat das veranlasst/beauftragt?**

Mit Beschluss der Stadtvertretung ist die Zuständigkeit für das Thema Schul-IT auf die KSM übertragen worden. Folglich erfolgt die Beschaffung der Endgeräte über die KSM. Im Zuge des Beschaffungsvorgangs wird auch von dort aus der Zuschlag erteilt. Die zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Beschaffungsvorgang werden unmittelbar vom Ministerium an die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) weitergeleitet.

Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen der LHS und Ihrem Unternehmen unterliegen nach langjährig geübter Praxis nicht dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtvertretung. Die kommunalpolitische Einflussnahme erfolgt vielmehr über die Aufsichtsgremien des Unternehmens und über die Beschlussfassung zu den Haushaltsansätzen.

Wiewohl ohne unmittelbare kommunalverfassungsrechtliche Relevanz ist aus Sicht der Behörden- und Unternehmensleitung gleichwohl bedeutsam, dass die getroffene Beschaffungsentscheidung alternativlos sein dürfte. Angesichts der aktuellen Pandemielage ist es für jeden Schulträger unabdingbar, alles zu unternehmen, um eine Beschulung -notfalls via digitaler Medien- sicherzustellen. Die in diesem Zusammenhang gewährte Unterstützung -insbesondere, wenn sie ad hoc wirkt- ist zur kurzfristigen Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur unabdingbar. Aus Sicht der Stadt ist daher ein Verzicht auf die Förderung aus dem Endgeräteprogramm keine Handlungsoption.

Zur näheren Illustration der Situation, im Zuge der zu treffenden Beschaffungsentscheidung, wird schließlich darauf verwiesen, dass das die Förderung auslobende Programm außerordentliche kurze Fristen für vorzunehmende Beschaffungen und deren Abrechnung vorsieht. Nach übereinstimmender Bewertung der Behörden- und der Unternehmensleitung war es daher geboten, die Entscheidung bezüglich des Oberbürgermeisters der Beschaffung von der mit maßgeblicher Beteiligung der Stadtvertretung geführten Diskussion betreffend die Nutzung der Endgeräte abzukoppeln.

1.2. Wie sind die 28 Euro jährlichen Betreuungskosten pro Endgerät (insgesamt 42.000 €) kalkuliert? Welche Leistungen werden dafür erbracht?

Die kalkulierten Aufwendungen von 28 EUR/Endgerät decken die Vorinstallation der Mobile-Device-Management Software ab. Diese „Vorrüstung“ ist notwendig um die Endgeräte mit einer minimalen Sicherheitsvorrichtung zu versehen, wie z. B. das Sperren von App-Käufen und die Möglichkeit, bei Geräteverlust Daten aus der Ferne zu löschen.

2. Sind durch die konkrete Hardwarelösung von Apple besondere Ausgaben erforderlich, um periphere Geräte (z.B. Beamer) ansteuern zu können? Wenn ja, welche Kosten werden dazu zusätzlich ausgelöst? Wie wirkt sich die Entscheidung auf die bereits digital ertüchtigten Schulen aus? Sind hier erneute Maßnahmen erforderlich?

Durch die konkrete Hardwarelösung von Apple sind keine besonderen Ausgaben erforderlich, um periphere Geräte ansteuern zu können. Beim Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht ist unabhängig des Produktes eine Vorrichtung zur Übertragung des Bildes/Tones an entsprechende Präsentationsgeräte notwendig z. B. Android – Chromcast (androidtv), Microsoft – Miracast (diverse Anbieter), Apple – AirPlay (Apple TV).

In bereits ertüchtigten Schulen wurde die Möglichkeit zur Einbindung mobiler Endgeräte an die vorhandenen Präsentationsgeräte bereits berücksichtigt. Es muss lediglich die Integration der Geräte am Schulstandort vorgenommen werden.

3. Wie ist sichergestellt, dass private Geräte, die nicht vom Hersteller Apple stammen, ebenfalls in die digitale Infrastruktur eingebunden werden können (Get/Bring-your-own- device-Lösung)?

Im Umsetzungskonzept der KSM ist eine mögliche Einbindung von privaten Endgeräten, die nicht vom Hersteller Apple stammen sichergestellt. Derzeit sieht die Landeshauptstadt Schwerin keine Einbindung privater Endgeräte in die digitale Infrastruktur vor.

4. Wie ist der Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur in den Schulen derzeit zu bewerten? Sind ausreichend starke WLAN-Zugriffspunkte in den Klassenzimmern vorhanden? Reicht die anliegende Bandbreite? Besteht bereits eine adäquate Serverstruktur in den Schulen?

In allen Schulen, die gemäß Medienentwicklungsplan (MEP), umgesetzt wurden, sind ausreichend starke WLAN-Zugriffspunkte in den Klassenzimmern vorhanden bzw. ist eine Vorinstallation erfolgt, so dass ein WLAN-Access-Point im Klassenzimmer nachgerüstet werden kann. In allen Schulen, die noch nicht umgesetzt wurden, ist keine WLAN-Verbindung vorhanden. Eine kurzfristige Bereitstellung von einzelnen WLAN-Zugriffspunkten würde eine Teilertüchtigung zur Folge haben und damit nicht geplante Investitionen sowie laufenden Aufwendungen nach sich ziehen.

Die derzeit anliegende Bandbreite kann ein Arbeiten mit den mobilen Endgeräten ermöglichen, sie kann ggf. auch erweitert werden. Ein Breitbandanschluss in allen Schweriner Schulen ist bis Ende 2021 vorgesehen.

Die für den stabilen Betrieb der WLAN-Infrastruktur notwendige Servertechnik ist in den bereits ertüchtigten Schulen vorhanden. In den Schulen, die noch nicht ertüchtigt sind, ist die erforderliche Technik nicht vorhanden und müsste im Rahmen der Teilertüchtigung mit aufgebaut werden.

5. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind erforderlich, um die schulinternen Netze vor Angriffen zu schützen.

Die KSM handelt bei der Bereitstellung ihrer Netzinfrastruktur stets auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

6. Wie sind die einzelnen Schulen in die Auswahlentscheidungen einbezogen worden?

Die Schulen wurden nicht in die Auswahlentscheidungen einbezogen.

7. Welche Auswirkungen hat die Anschaffung der Endgeräte auf das Rollout des Medienentwicklungskonzeptes? Werden zusätzliche Kosten verursacht? Wenn ja, welche?

Mit Umsetzung des MEPs ist eine Einbindung von mobilen Endgeräten vorgesehen. Daher hat die Anschaffung der Endgeräte keine Auswirkung auf den MEP und es werden für die Einbindung in die digitale Infrastruktur keine zusätzlichen Kosten verursacht.

8. Das Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule bezeichnet ausdrücklich schulgebundene mobile Endgeräte. Ist eine schulübergreifende Umverteilung außerhalb des vorgesehenen Vergabeplanes abgestimmt?

Der Vorschlag der LHS bezüglich einer schulartenabhängigen Gleichverteilung befindet sich im Gremienlauf zur Entscheidung. Daher gibt es noch keinen beschlossenen Vergabeplan.

9. Wie wird bewerkstelligt, finanziell benachteiligte Schüler im Pandemiefall mit Endgeräten zu versorgen?

In der Förderrichtlinie wurden keine Kriterien bezüglich des Unterstützungsbedarfs verbindlich festgelegt, um nicht von vornherein bestimmte Fallgruppen auszuschließen. Die Schulen wissen, welche Schülerinnen und Schüler vor Ort den größten Bedarf haben und können damit flexibel eine Entleiherung der Geräte organisieren. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf sich regelmäßig ändert.

Der Vorschlag der LHS, welcher sich derzeit zur Entscheidung im Gremienlauf befindet, lautet, dass die Geräte schulartenabhängig gleichverteilt werden. Sofern Endgeräte im Fall einer pandemiebedingten Schulschließung nicht ausreichen, könnten Geräte aus anderen Schulen kurzfristig ausgeliehen und übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier